

Soziologische Beobachtung und ökologische Krise

Daele, Wolfgang van den

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Daele, W. v. d. (1997). Soziologische Beobachtung und ökologische Krise. In S. Hradil (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften ; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996* (S. 568-578). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-190692>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Soziologische Beobachtung und ökologische Krise¹

Wolfgang van den Daele

1. Ökologische Kommunikation und ökologische Krise

Jede Umweltsoziologie, die zum Verständnis und zur Lösung ökologischer Probleme beitragen will, muß in der Lage sein, die Kommunikation über die Probleme von der Wirklichkeit der Probleme zu unterscheiden. Gibt es eine ökologische Krise oder wird nur über sie geredet? Oder: Gibt es die Krise, obwohl nicht darüber geredet wird? Nur wenn man hier unterscheiden kann, kann man untersuchen, welche sozialen Prozesse und Strukturen zur Entstehung der Probleme beitragen, und die Frage beantworten, ob die Industriegesellschaft durch ökologische Probleme oder (nur) durch ökologische Kommunikationen herausgefordert wird.

Dieser Ausgangspunkt ist offenkundig nicht auf der Höhe wissenssoziologischer und erkenntnistheoretischer Reflexion. Jedoch: auch eine Theorie, die alle Realität in soziale Konstruktion einschließt, muß Konstruktionen von ihren Gegenständen unterscheiden können. Natürliche Umwelt »gibt es« für uns nur, indem wir sie beobachten, und beobachtet wird in der Gesellschaft – mit den Mitteln (Unterscheidungen, Konzepten, Instrumenten, Verfahren), die dafür im Repertoire der Kultur zur Verfügung stehen. Insoweit gilt, daß die natürliche Umwelt ein Konstrukt in der Gesellschaft ist. Ebenso aber gilt, daß tatsächlich die Gesellschaft in der natürlichen Umwelt ist und es die Natur schon lange gab, bevor irgendwelche Gesellschaften anfangen, sie zu konstruieren. Deshalb muß ein soziologischer Konstruktivismus die Differenz von sozialer Konstruktion und Realität reproduzieren; andernfalls konstruiert er schlecht.

Normalerweise wird man die fundamentale Tatsache, daß alle Realität sozial konstruiert ist, bei der Analyse der Realität einfach vernachlässigen können.

Man gesteht sie im Prinzip zu, zieht sie aber gewissermaßen vor die Klammer (denn sie gilt ja für alles) und fährt dann fort, in objektivistischer Manier von Dingen und Prozessen zu reden, die es in der Natur oder in der Gesellschaft »gibt«. Das ist die übliche Praxis der Wissenschaft und nicht nur unschädlich, sondern notwendig. Auf irgendeiner Ebene muß man seinen Gegenstand so behandeln dürfen, »als ob« man ihn »von außen« beobachten kann.

Allerdings ist die soziologische Beobachtung noch komplizierter, denn für sie gilt: das Verhältnis von Konstruktion und Realität wiederholt sich auf der Objektebene, also in der beobachteten Realität. Akteure in der Gesellschaft sind ihrerseits Beobachter, die Realität konstruieren und zwar auf (beobachtbar) unterschiedliche Weise. Die Beziehungen der Gesellschaft zur Natur und die daraus resultierenden ökologischen Probleme werden von vielen Positionen aus beobachtet: von Laien und Experten, von Protestbewegungen, Parteien und Massenmedien, von Gerichten, Behörden, Wirtschaftsverbänden, Kirchen, Sekten etc. Solange die Soziologie sich darauf beschränkt zu untersuchen, mit welchen Mitteln hier jeweils »konstruiert« wird, braucht sie nicht selbst Position zu beziehen. Sie kann beschreiben, welche Unterscheidungen und Relevanzkriterien (Naturkonzepte, Interpretationen der Gesellschaft, Wertvorstellungen, politische Ziele) die Beteiligten zugrunde legen, und sie kann versuchen, die Differenzen auf soziale Bedingungen zurückzuführen. Beispielsweise werden im Rahmen der Cultural Theory (Thompson/Ellis/Wildavsky 1990) unterschiedliche »Mythen« der Natur auf Unterschiede der Regelungsdichte (grid) und der Gruppenkohäsion (group) zurückgeführt, die den jeweiligen Handlungskontext (meist ist der Beruf gemeint) kennzeichnen. Nach der funktionalen Systemtheorie regulieren die Codes und Programme gesellschaftlicher Teilsysteme die Selektion der Umweltwahrnehmung: »Wenn ökologische Problemlagen diese Doppelfilter der Codierung und Programmierung durchlaufen, gewinnen sie systeminterne Relevanz und gegebenenfalls weitreichende Beachtung – so und nur so!« (Luhmann 1986: 220). Die Selektivitäten der Medienwahrnehmung werden durch Nachrichtenfaktoren erklärt (Peters 1994: 171), die der sozialen Bewegungen durch die Notwendigkeit zu dramatisieren und zu mobilisieren (vgl. Gerhards 1993).

Für die Umweltsoziologie werden solche Untersuchungen aber erst informativ, wenn man die sozialen Konstruktionen der Probleme nicht nur unterscheiden, sondern (in gewissen Grenzen) auch zwischen ihnen entscheiden kann. Aber welche gesellschaftliche Beobachtung der ökologischen Probleme ist die »richtige«? Welche soziale Konstruktion der Probleme soll zwischen der Konstruktion und der Wirklichkeit der Probleme unterscheiden können? Die Antwort ist: die Wissenschaft.

2. Naturwissenschaftliche Aufklärung und Krisenbewußtsein

In ökologischen Fragen ist das Mandat der Wissenschaft, über die Realität der Probleme zu entscheiden, so gut wie unangefochten. Wissenschaft ist hier vor allem die politische Waffe der Minderheit. Wer unter Berufung auf die Versauerung von Böden oder die Erwärmung der Atmosphäre etc. eine ökologische Krise antizipiert und den Umbau der Industriegesellschaft einklagt, stellt nicht die sozialen Konstruktionen seiner Gruppe zur Diskussion. Er plädiert auch nicht für den Beitritt zu einer Glaubensgemeinschaft, sondern verlangt, daß wissenschaftlich begründete Tatsachen zur Kenntnis genommen und die (nach unbestrittenen Wertvorstellungen) notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Die einschlägigen Aussagen der Wissenschaft muß sich die Umweltsoziologie von den zuständigen Disziplinen beschaffen. Engagierte Soziologen neigen gelegentlich dazu, sich einfach der Krisendiagnostik gesellschaftlicher Akteure, etwa der sozialen Bewegungen anzuschließen – ein klassischer Fall von »going native«. Daß Informationen von Greenpeace in der Bevölkerung eher Vertrauen genießen als Informationen von Regulierungsbehörden, ist ein Phänomen, das soziologischer Analyse bedarf; es macht Greenpeace nicht zu einer verlässlichen Quelle.

Welche Veränderungen die industrielle Lebens- und Produktionsweise in der natürlichen Umwelt tatsächlich auslöst, kann (nur) die Wissenschaft beobachten. Ob diese Veränderungen sich zu einer »ökologischen Krise« summieren, läßt sich jedoch nicht aus objektiven Daten (allein) ablesen. Zur Krise kommt es, wenn Industriegesellschaften Gefahr laufen, sich durch die von ihnen geschaffenen Umweltprobleme gewissermaßen selbst zu widerlegen, weil sie die natürlichen Bedingungen ihrer Reproduktion zerstören. Um diese Bedingungen zu bestimmen, braucht man jedoch kulturell und politisch definierte Standards, die angeben, welcher Zustand der Umwelt in einer Gesellschaft *als notwendig* angesehen wird. Objektive Grenzen, die durch die Natur selbst gezogen werden, gibt es entweder nicht, oder sie sind nicht erkennbar, oder sie sind nicht hinreichend informativ, weil unstrittig die ökologische Krise lange eintritt, bevor uns buchstäblich die Luft zum Atmen ausgeht, trinkbares Wasser knapp wird oder die Nahrungsmittelproduktion zusammenbricht.

Ob die Umwelt »krank« ist, kann meist nicht absolut, sondern nur relativ zu den politisch und kulturell definierten Schutzniveaus der betroffenen Umweltgüter (Klima, Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Artenvielfalt etc.) diagnostiziert werden. So definiert, hat die ökologische Krise viel mit den Selbstwidersprüchen der Industriegesellschaft zu tun (die ihre Ziele nicht unter einen

Hut bringt), aber nicht unbedingt mit physischer Selbstzerstörung. Ob die Selbstwidersprüche zu einer »Selbstgefährdung« führen, ist eher eine Frage der sozialen Integration als der physischen Adaptation. Nicht das Ausmaß objektiver ökologischer Fehlanpassung entscheidet, sondern die Kapazität der Gesellschaft, Konflikte, die aus der ökologischen Krise resultieren, zu verarbeiten.

Theoretisch wäre nun denkbar, daß gerade im Umweltbereich die gesellschaftliche Krisenwahrnehmung sich verselbständigt und gewissermaßen selbstreferentiell hochschaukelt. Das anzunehmen, mag nahe liegen, wenn man unterstellt, daß bei ökologischen Problemen in erster Linie soziale Definitionskämpfe um die »Konstruktion« von Risiken ausgetragen werden (Lau 1989), wenn man in Verunsicherung das Grundgefühl der Epoche ausgeprägt sieht (Baumann 1992) und wenn man davon ausgeht, daß schon Katastrophenverdacht ausreicht, um Katastrophenängste auszulösen, unter denen alle Legitimationen und Kontrollversprechen zusammenbrechen (Beck 1993: 42, 82). Ob diese Kennzeichnungen das »Drama des Risikokonflikts« beschreiben oder Teil der Inszenierung sind, mag hier offen bleiben. Für die Umweltsoziologie dürfte zweierlei wichtig sein:

1. Auch wenn man davon ausgeht, daß die gesellschaftliche Wahrnehmung einer ökologischen Krise zuallererst sozial und kulturell determiniert ist, wird man versuchen müssen zu bestimmen, ob und wie weit diese Wahrnehmung von den tatsächlichen Problemen entfernt ist – und dafür ist naturwissenschaftliche Aufklärung der unverzichtbare Bezugsrahmen.
2. Dramatisierungen und Skandalisierungen von Umweltproblemen sind wirksame Medienereignisse, aber sie schlagen auf das agenda setting im politischen System nur begrenzt durch. Sobald die Probleme in mehr als symbolischer Form aufgegriffen werden, müssen sie Filter von Verhandlungen, Anhörungen, Abstimmungen und zunehmend auch internationaler Harmonisierung passieren, in denen schon die Problemdefinition (außer an sanktionsfähigen Interessen) an wissenschaftlichen Befunden kontrolliert wird. Die Wahrscheinlichkeit, daß bloß inszenierte Krisendiagnosen in diesem Prozeß auf der Strecke bleiben, ist hoch.

Im Ergebnis wird man annehmen dürfen, daß ökologische Konflikte Sprengkraft für die Industriegesellschaft nicht dadurch entfalten können, daß das Krisenbewußtsein sich verselbständigt und nach Art einer *revolution of rising expectations* explodiert, sondern allenfalls dadurch, daß die Politik sich tatsächlich als unfähig erweist, einer realen ökologischen Krise zu begegnen.

3. Anpassungsleistungen der Industriegesellschaft

Daß Industriegesellschaften allenfalls an den Symptomen der ökologischen Krise herumkurieren können, aber unfähig sind, an den Ursachen anzusetzen, gehört zu den stabilen Vorurteilen der engagierten Umweltliteratur. Der Realität der Umweltpolitik wird dieses Urteil kaum gerecht. An den Tendenzen des (deutschen) Umweltrechts kann man ablesen, in wie hohem Maße sich die westlichen Industriegesellschaften als ökologisch anpassungsfähig erwiesen haben.

Dynamische Vorsorgestandards. Die private (also auch wirtschaftliche) Freiheit, die natürliche Umwelt zu nutzen oder auf sie einzuwirken, ist zunehmend eingeschränkt worden. Für alle Umweltgüter (Wasser, Luft, Boden, Landschaft, Artenvielfalt) sind die Schutzstandards laufend verschärft und in den Vorsorgebereich hineingeschoben worden. Es gelten Minimierungsgebote, die nicht nur erkennbar drohende Schäden abwenden, sondern auch einen Sicherheitsabstand zu schwer abschätzbaren vermuteten Schadensmöglichkeiten schaffen sollen.

Relativierung des Bestandsschutzes für Investitionen. Das Prinzip der dynamischen Vorsorge bricht mit der Vorstellung, daß durch die Genehmigung ein schützwürdiges Vertrauen begründet wird, die Anlage auf Dauer in der genehmigten Form betreiben zu können. Vielmehr können die Behörden nachträgliche Anordnungen erlassen, um neuen Erkenntnissen über die Umweltauswirkungen der Anlagen, besseren Techniken der Emissionsbegrenzung und dem Wandel von Wertvorstellungen (gestiegenen normativen Anforderungen an den Umweltschutz) Rechnung zu tragen. Das »Risiko« veränderter Verhältnisse trägt nicht mehr die Allgemeinheit, sondern grundsätzlich der Betreiber.

Bewirtschaftungsregime für öffentliche Umweltgüter. In wichtigen Bereichen wurde der private Zugriff auf knappe Umweltgüter unter den Vorbehalt staatlicher Bewirtschaftung oder Planung gestellt. Dadurch wird die Nutzung der Umwelt eine Konzession, die nicht nur versagt werden kann, um Schäden abzuwehren, sondern auch um Ressourcen zu schonen und Nutzungs- und Belastungsreserven für die Zukunft vorzuhalten. Das Bewirtschaftungsprinzip wurde für die Gewässernutzung (die allerdings nach deutschem Recht seit jeher Konzessionscharakter hatte) durch das Wasserhaushaltsgesetz von 1976 umfassend durchgesetzt. Bewirtschaftung gilt im Ergebnis (wegen der vorausgesetzten Planungsentscheidungen) auch für die Bodennutzung durch Bebauung. Auch für das knappe Gut Luft wird das geltende Immissionsschutzrecht

durch das Zusammenwirken aller produkt-, verkehrs- und gebietsbezogenen Regelungen »in die Nähe eines verteilenden und beschränkenden Planungs- und Wirtschaftslenkungsrechts« gerückt (Kloepfer/Franzius 1994: 203).²

Verfassungsrechtlich abgedeckt wurden die staatlichen Bewirtschaftungsspielräume durch eine Rechtsprechung, in der die Zentralinstitution kapitalistischer Wirtschaft, das Privateigentum deutlich in ökologische Schranken gewiesen wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat 1983 die Regelung des Wasserhaushaltsgesetzes, nach der das Grundeigentum keinen Anspruch auf Gewässernutzung begründet, für zulässig erklärt. Für die Allgemeinheit lebensnotwendige Güter können zur Sicherung überragender Gemeinwohlbelange (und dazu gehört eine optimale Nutzung des knappen Gutes Wasser) einer vom Eigentum getrennten öffentlich-rechtlichen Ordnung unterstellt werden (Entscheidungen Band 58: 300, 339, 344, 347). Grundsätzlich eröffnet diese Rechtsprechung Spielräume für eine staatliche Bewirtschaftung auch bei der Nutzung anderer Umweltgüter. Allerdings darf das Eigentum dadurch nicht einer ökologischen Totalbindung unterworfen werden, die eine privatwirtschaftliche Nutzung praktisch ausschließt. Mehrheiten für eine solche Politik sind aber ohnehin nicht zu erwarten.

Einstieg in marktwirtschaftliche Instrumente. In der Umweltpolitik zeichnet sich weniger das weitere Vordringen staatlicher Umweltplanung ab als vielmehr ein stärkerer Rückgriff auf dezentral und indirekt wirkende, marktsteuernde Instrumente. Von Abgaben, Steuern und Haftungsregeln verspricht man sich zusätzliche präventive Anreize und eine effizientere Durchsetzung des Verursacherprinzips bei der Schadensverteilung. Daß die gegenwärtigen Diskussionen über die Klimaschutzpolitik zumindest in einzelnen Bereichen (Energie) zu ökologischen Steuern führen werden, ist wahrscheinlich. Die privatrechtliche Haftung für Umweltschäden ist durch das Umwelthaftungsgesetz von 1990 verschuldensunabhängig ausgestaltet (Gefährdungshaftung) und ausgeweitet worden. Allerdings sind ökologische Schäden ausgeschlossen, die lediglich die Natur betreffen (z.B. die Vernichtung einer seltenen Art) und nicht zugleich individuelle Rechtsgüter (Gesundheit, privates Eigentum) verletzen. Es gibt jedoch einen breiten Konsens, daß dieser Ausschluß rechtspolitisch verfehlt ist (EG-Kommission 1993).³

Integrierter Umweltschutz – auf dem Wege zur Produktverantwortung. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, das im Oktober 1996 in Kraft trat, ist ein umweltpolitisches Signal, weil es das Verursacherprinzip zu einer Produktverantwortung weiterentwickelt, die den gesamten Lebenszyklus eines Produkts umfaßt. Wer ein potentiell umweltgefährdendes Produkt in den Wirtschafts-

kreislauf einbringt, bleibt auch nach dessen Verbrauch oder Gebrauch dafür verantwortlich, daß das Produkt oder was davon übrig bleibt, schadlos verwertet oder entsorgt werden kann. Das Gesetz begünstigt Strategien des integrierten Umweltschutzes, in dem es Druck erzeugt, schon bei der Produktion vom Abfall her zu denken. Vorrangiges Ziel ist die Abfallvermeidung durch anlageninterne Kreislaufführung von Stoffen, abfallarme Produktgestaltung und abfallbewußtes Konsumentenverhalten.⁴ Das Gesetz stellt eine Palette von Regulierungsinstrumenten zur Verfügung: Auflagen oder Verkehrsverbote für Produkte mit problematischen Abfällen, Rücknahme- und Pfandpflichten, Kennzeichnungspflichten etc.

Verbindlich wird diese Produktverantwortung allerdings erst, wenn sie durch Rechtsverordnungen, die noch zu erlassen sind, konkretisiert wird. Hier sind am ehesten wohl neue Rücknahmepflichten zu erwarten, etwa für Elektronikschrott und Altfahrzeuge – falls es nicht unter dem Druck drohender Regulierung zu funktionsfähigen freiwilligen Lösungen kommt. Massive staatliche Eingriffe in Produktionsverfahren und Produkte sind zwar rechtlich möglich, aber politisch kaum wahrscheinlich (vgl. auch Beckmann 1996: 46). Gleichwohl schreibt das Gesetz einen Rahmen fest, in dem weitere Schritte zu einem integrierten Umweltschutz vorgezeichnet sind und die ökologische Steuerung von Stoffströmen ein Dauerthema der umweltpolitischen Agenda bleiben wird.

Man wird die Entwicklung des Rechts nicht mit der Veränderung der Gesellschaft gleichsetzen dürfen. Es gibt gravierende Vollzugsdefizite in der Umweltpolitik (SRU 1996). Das heißt nicht, daß nichts umgesetzt ist. Ansprüche, Programme und Normen sind in Bewegung; solange die Umsetzung, wenn auch mit Abstand, folgt, ist der ökologische Umbau der Gesellschaft im Gange. Die »Kapazitäten« für eine dynamische Umweltpolitik sind jedenfalls beträchtlich:

- Der Institutionalisierungsgrad von Umweltpolitik ist hoch und wird durch Umweltpolitik weiter erhöht. Das gilt nicht nur für den Ausbau umweltspezifischer Regulierungs- und Überwachungsapparaturen in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen. Umweltbelange werden langsam auch in klassischen, besser etablierten Politikbereichen (Landwirtschaft, Bau, Verkehr) verankert.
- Die Selbstbeobachtung der Gesellschaft in bezug auf ihre Umweltbezüge steigt kontinuierlich. Systematische Umweltberichterstattung ist nicht nur die Spezialaufgabe des Umweltbundesamtes, sondern in Form diverser Monitoringprogramme Routine vieler Verwaltungen. Flankiert werden die-

- se Aktivitäten durch eine (forschungspolitisch forcierte) stärkere Thematisierung von Umweltproblemen in allen wissenschaftlichen Institutionen.
- Vor dem Hintergrund eines konstanten, vermutlich eher noch zunehmenden Problembewußtseins in der Bevölkerung und der Öffentlichkeit werden Umweltprobleme einen hohen Rang auf der politischen Agenda behalten.
 - Insgesamt nehmen Akteurskonstellation und »Bündnisoptionen« zu, die die Durchsetzung von Umweltpolitiken begünstigen. Dazu gehört vor allem die zunehmende »Kooptation« der Umweltverbände (und Verbraucherverbände) in die institutionelle Umweltpolitik. Zur Diskussion steht etwa die formale Beteiligung an der untergesetzlichen Normbildung in Normierungsverbänden und öffentlich-rechtlichen Ausschüssen. Der Richtlinienentwurf für die Haftung für Abfälle von 1991 wollte den Umweltverbänden das Recht einräumen, bei Normverstößen Privater neben der öffentlichen Hand, also gewissermaßen treuhänderisch den Ersatz des ökologischen Schadens einzuklagen.⁵ Die Kooptation der Umweltverbände ist politisch ambivalent (vor allem, wenn auf der anderen Seite unter der Flagge der Deregulierung die allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung eingeschränkt wird), denn sie setzt voraus, daß die Verbände sich auf begrenzte und pragmatische Reformstrategien einlassen. Sie gewährleistet jedoch, daß die Umweltverbände auch bei »Konjunkturschwächen« der sozialen Bewegungen ein Pfahl im Fleisch der Umweltpolitik bleiben.

4. Aufbruch in eine andere Moderne?

Ob die Anpassungsleistungen der Industriegesellschaften schließlich ausreichen werden, um ökologische Krisen zu bewältigen, bzw. zu verhindern, wird niemand prognostizieren können. Wenn man die bisherige Dynamik der Umweltpolitik auf die nächsten 100 Jahre extrapoliert, erscheint es jedoch eher unwahrscheinlich, daß die Industriegesellschaften an den von ihr erzeugten Umweltproblemen »ersticken« werden. Vermutlich liegen die unlösbaren strukturellen Selbstwidersprüche dieser Gesellschaften doch nicht in der Dimension der ökologischen Anpassung, sondern in der Dimension der sozialen Integration, beispielsweise der gerechten Verteilung von Arbeit und Einkommen.⁶ Hinzugefügt werden sollte, daß dies keine umweltpolitische Entwarnung bedeutet. Wir sind mit relevanten ökologischen Krisen konfrontiert, und der ökologische Umbau der Industriegesellschaften steht im wesentlichen

noch aus. Aber es besteht weder Anlaß, diesen Umbau für unmöglich zu halten, noch von ihm die Revolution zu erwarten.

Wenn man die Tendenzen der Umweltpolitik auch nur vorsichtig fort-schreibt, wird das Verhältnis zur natürlichen Umwelt in wenigen Jahrzehnten in den entwickelten Industriegesellschaften fern jeder kapitalistischen Raub-mentalität liegen. Es zeichnet sich vielmehr eine öffentliche Bewirtschaftung der knappen Umweltgüter ab, wobei es eine Frage der Instrumentenwahl, nicht des Ziels ist, wie diese Bewirtschaftung politisch umgesetzt wird: über staatliche Planungen oder über neue Randbedingungen für gesellschaftliche Selbstregulierungen. Im Ergebnis wird die Umweltnutzung aus dem privat-wirtschaftlichen Regime bisheriger Art ausgegliedert sein.⁷ Das erscheint vor dem Hintergrund einer Theorie der funktionalen Differenzierung als Struk-turbruch – aber nur, wenn man Theoreme der Soziologie vorschnell in Gesell-schaftsdiagnose übersetzt. Funktionale Differenzierung mag auf der Ebene der Codes durchgesetzt sein; auf der Ebene sozialer Strukturen (realer Subsys-teme oder Organisationen) findet man historisch immer nur Differenzie-rungstendenzen, die mehr oder weniger durchgeschlagen haben (bzw. zuge-lassen worden sind). Ökologischer Umbau ist sicher ein Beispiel für »reflexive Modernisierung« (Beck); die Gesellschaften reagieren auf Probleme, mit denen sie durch ihre eigene Dynamik konfrontiert worden sind, mit Korrektu-ren an dieser Dynamik. Neu ist dieses Reaktionsmuster allerdings nicht. Alle Umweltpolitiken haben historische Vorbilder; viele schreiben jahrezehntelan-ge Steuerungspraktiken fort. Ob die Bündelung und Intensivierung dieser Poli-tiken inkrementalistischer Fortschritt oder Aufbruch in eine »andere Moder-ne« ist, bleibt ein Streit um Worte. Die Durchsetzung des Umweltstaates wird die Industriegesellschaft verändern – ebenso wie die Durchsetzung des Sozi-alstaats sie verändert hat. Theoretische Gründe dafür, daß der Sozialstaat im Rahmen der Industriegesellschaft entwickelt werden konnte, der Umweltstaat aber diesen Rahmen sprengen muß, sind nicht zu erkennen.

Anmerkungen

- 1 gekürzt, vollständige Fassung in: van den Daele (1996)
- 2 In anderen Ländern, z.B. Japan, gibt es explizite staatliche Luftbewirtschaftung. Vgl. zur Kontingentierung von Emissionen in Japan Weidner 1996: 209.
- 3 Voraussichtlich wird die Entwicklung auf einen Schadensersatzanspruch hinaus-laufen, der von der öffentlichen Hand geltend zu machen ist. Ein Beispiel bietet

- das Internationale Haftungsübereinkommen für Ölverschmutzungsschäden von 1969 (seit 1988 deutsches Recht): Gefährdungshaftung für alle ökologischen Schäden, unabhängig davon, ob die geschädigte Natur wirtschaftlichen Wert hat und ob individuelle Rechtsgüter betroffen sind. Vgl. zum gesamten Problemkomplex vor allem Kadner 1995.
- 4 Mit dem Erfolg der Strategien zur Begrenzung von Emissionen aus industriellen Anlagen werden nunmehr die Produkte selbst und die durch sie bedingten Stoffströme (Energie, Materialverbrauch, Abfallmengen) die zentralen Themen der Umweltpolitik; vgl. etwa Friege 1995.
 - 5 Entsprechende Klagerechte werden in einer Reihe von Ländern (Frankreich, Niederlande, USA) gewährt. Sie erhöhen wegen der Konfliktbereitschaft der Umweltverbände zweifellos das Niveau der umweltpolitischen Vollzugskontrolle; dazu Kadner 1995: 168, der die Chancen der Umsetzung in deutsches Recht allerdings zurückhaltend beurteilt.
 - 6 Dies gilt für die (national verfaßten) entwickelten Industriegesellschaften. Ob durch deren Anpassungsleistungen Umweltkrisen auf der Ebene der Weltgesellschaft abgewendet werden können, ist eine andere Frage. Allerdings gibt es nicht nur eine zunehmende Globalisierung der Umweltprobleme, sondern auch eine historisch beispiellose Beschleunigung der Entwicklung internationaler »Regime« für diese Probleme. Auch diese Entwicklung müßte man extrapolieren. Darüber, ob dann noch eine weltweite ökologische Katastrophe vorprogrammiert ist, kann man nur spekulieren.
 - 7 Die Behauptung, Industriegesellschaften seien nur zu linearer und eindimensionaler »Weiter-so-Modernisierung« fähig (Beck 1993), ist, wenn die oben beschriebenen Umweltpolitiken irgendeinen Realitätsgehalt haben, eine Karikatur des Innovationspotentials dieser Gesellschaften. Entsprechend realitätsfern wirkt der Vorwurf, daß in diesen Gesellschaften auf Umweltgefahren mit der Erfindung und Erzeugung patentierbarer Mikroben reagiert wird, die Industriegifte auffressen (1993: 4); vgl. auch van den Daele 1995.

Literatur

- Baumann, Zygmunt (1992), *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit.* Hamburg.
- Beck, Ulrich (1993), *Die Erfindung des Politischen.* Frankfurt/M.
- Beckmann, Martin (1996), *Produktverantwortung*, in: *Umwelt- und Planungsrecht* (1996): 41-50.
- van den Daele, Wolfgang (1995), *Politik in der ökologischen Krise*, in: *Soziologische Revue* 18: 501-508.

- van den Daele, Wolfgang (1996), Soziologische Beobachtung und ökologische Krise, in: Carlo Jaeger/Andreas Diekmann (Hrsg.), *Umweltsoziologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 36*: 420-440.
- EG-Kommission (Kommission der Europäischen Gemeinschaften) (1993), *Grünbuch. Brüssel (Com (93) 47)*.
- Friege, Hennig (1995), Auf dem Weg zum Stoffrecht, in: *Zeitschrift für Umweltrecht (1995)*: 241-248.
- Gerhards, Jürgen (1993), *Neue Konfliktlinien in der Mobilisierung öffentlicher Meinung*, Opladen.
- Kadner, Thomas (1995), *Der Ersatz ökologischer Schäden*. Berlin.
- Kloepfer, Michael/Franzius, Claudia (1994), Zur Entwicklung des Umweltrechts in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Jahrbuch des Umwelt- und Technikrechts (1994)*: 179-236.
- Lau, Christoph (1989), Risikodiskurse, in: *Soziale Welt 40*: 418-436.
- Luhmann, Niklas (1986), *Ökologische Kommunikation*. Opladen.
- Peters, Hans Peter (1994), Wissenschaftliche Experten in der öffentlichen Kommunikation, in: Friedhelm Neidhardt (Hrsg.), *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34*: 162-190.
- SRU (1996) *Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, Umweltgutachten 1996: Zur Umsetzung einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung*. Stuttgart.
- Thompson, Michael/Ellis, Richard/Wildavsky, Aaron (1990), *Cultural Theory*. Boulder.
- Weidner, Helmut (1996), *Basiselemente einer erfolgreichen Umweltpolitik. Eine Analyse und Evaluation der Instrumente der japanischen Umweltpolitik*. Berlin.